



Marktgemeinde

GAFLENZ

Marktgemeinde Gaflenz, am 7. Dezember 2022

Zahl: Fin-902-2022

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag Marktgemeinde Gaflenz für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 14.12.2022, im Gemeindeamt Gaflenz zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaflenz.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 7. Dezember 2022

Unterschrift

Abgenommen: 15. Dezember 2022

Unterschrift

Der/Die Bürgermeister/in